

Steyr, 05. April 2024

**Informationen und Richtlinien über den Besuch des Sommerhortes  
im Hort Wokralstraße, Wokralstraße 5, 4400 Steyr  
vom 22. Juli bis 30. August 2024 (für Kinder, die einen städtischen  
Betrieb besuchen)  
und von 22. Juli bis 28. August 2024 (für Kinder, die keinen städtischen  
Betrieb besuchen)**

Betreut werden:

- Kinder (1. – 4. Volksschulklasse), deren Eltern während dieses Zeitraumes arbeiten müssen

Öffnungszeiten:

- nach Bedarf - frühestens 07:30 Uhr bis spätestens 17:00 Uhr

Beiträge:

- Die Abrechnung im Hort erfolgt wochenweise
- Der absolute Höchstarif für 5 Tage pro Woche beträgt EUR 216,-- pro Monat
- Es besteht die Möglichkeit, das Kind für 2 Tage, 3 Tage oder 5 Tage pro Woche anzumelden, wobei die angegebenen Tage verbindlich sind.
- Der Prozentsatz für die Berechnung des Horttarifs beträgt 3% für den Besuch bis max. 25 Wochenstunden und 5,1% für den Besuch von über 25 Wochenstunden des Familien-Bruttoeinkommens.
- Verpflegungskosten pro Portion EUR 4,60.-, Versicherungsbeitrag einmalig EUR 1,45.-, Materialbeitrag einmalig EUR 5,45.-
- Zur Berechnung werden gesondert Einkommensnachweise und eine SEPA-Lastschrift eingeholt.

Anmeldung:

- **Im Zeitraum von 22. April bis 03. Mai 2024 online auf der Homepage [www.steyr.gv.at](http://www.steyr.gv.at)**
- Arbeitsbestätigungen werden gesondert eingeholt
- Später eingelangte Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze vorhanden sind.

Abmeldung:

- Abmeldungen für **Juli** sind **nicht** möglich;
- Abmeldungen für **August** können **bis Freitag, 21. Juli 2024** bearbeitet werden. ([sommerbetrieb@steyr.gv.at](mailto:sommerbetrieb@steyr.gv.at) oder Tel.: 07252/575-396 oder 313)
- Spätere Abmeldungen werden nicht berücksichtigt, Beitrag und Verpflegung werden verrechnet.

Die Fachabteilungsleiterin

Mag. Elke Heinzlreiter eh